

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0893/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 10.06.2022

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Du/nau; Nst.: 1171
 Verfasser/-in: Frau Kruzinna

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	20.06.2022	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss	04.07.2022	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur - Aktualisierung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der Hessenkasse Abt. II - Antrag des Magistrats vom 30.05.2022 -

Antrag:

- ”
1. Folgende Maßnahmen werden zur Ausführung innerhalb dieses Förderprogramms nicht weitergeführt
 - a) „Neubau - 1-Feld-Sporthalle Landgraf-Ludwig-Gymnasium“, InvNr. 652020304, ursprüngliches Förderkontingent 3,0 Mio. €
 - b) „Neubau Verwaltungsgebäude Friedhof Rodtberg“, InvNr. 652020303, ursprüngliches Förderkontingent 3,0 Mio. €
 - c) „Revisionsverschlüsse Klinkel´sches Wehr“, InvNr. 672020301, ursprüngliches Förderkontingent 0,75 Mio. €

Die entsprechenden Förderanträge sind gegenüber dem Land Hessen zurückzunehmen.

2. Die nach der Rücknahme freiwerdenden Förderkontingente sollen wie folgt verwendet werden
 - a) Aufstockung der Maßnahme „Sanierung Museum Wallenfel´sches Haus“, InvNr. 652020302, um zusätzlich 3,0 Mio. €, neues Förderkontingent nach Aufstockung 7,7 Mio. € (Anlage 1)
 - b) Aufstockung der Maßnahme „Rad-/Gehweg Rödgener Straße“, InvNr. 662020301, um zusätzlich 1,085 Mio. €, neues Förderkontingent nach Aufstockung 2,185 Mio. € (Anlage 2)
 - c) Aufstockung der Maßnahme „Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Gießen“, InvNr. 662020302, um zusätzlich 0,46 Mio. €, neues Förderkontingent nach Aufstockung 1,26 Mio. € (Anlage 3)

- d) Beantragung einer neuen Maßnahme „Sanierung Dammweg Schwanenteich“ mit einem Förderkontingent in Höhe von 1,3 Mio. € (Anlage 4)
 - e) Aufstockung der Maßnahme „Zuschuss Probsteigebäude Schiffenberg“, InvNr. 202020302, um zusätzlich 0,33 Mio. €, neues Förderkontingent 0,96 Mio. € (Anlage 5)
 - f) Aufstockung der Maßnahme „Zuschuss Andienung z. Bühne u. Küche Kongresshalle“, InvNr. 202020301, um zusätzlich 0,55 Mio. €, neues Förderkontingent 1,39 Mio. € (Anlage 6)
3. Der Magistrat wird beauftragt regelmäßig über die Entwicklung der Projekte innerhalb dieses Förderprogramms sowie erfolgte Umwidmungen zu berichten.
4. Der Magistrat ist befugt das freie Förderkontingent in Höhe von 25.000 € bei Bedarf zur Aufstockung von laufenden Maßnahmen innerhalb dieses Förderprogramms zu verwenden. Darüber hinaus ist der Magistrat weiterhin befugt, Umwidmungen von Fördermitteln bei den laufenden Projekten dieses Förderprogramms vorzunehmen.“

Begründung:

Das Land Hessen hat im Rahmen der Hessenkasse (HeKa) Abt. II mit Festsetzungsbescheid vom 18.12.2018 inkl. Zuschussvereinbarung und Rahmendarlehensvertrag vom 14./28.02.2019 folgende Förderkontingente zur Verfügung gestellt:

	Gesamt	Davon		Tilgungsanteil der Stadt
		Zuschuss	Darlehen	
Landesprogramm HeKa	23.158.415 €	21.047.040 €	2.111.375 €	2.111.375 €

Tabelle 1: Übersicht Förderkontingent Hessenkasse

Nach dem Stadtverordnetenbeschluss „STV/1701/2019“ wurden die in Anlage 7 aufgeführten Maßnahmen beantragt, als förderfähig eingestuft und durch den Magistrat der Stadt Gießen verfolgt.

Aus unterschiedlichen Gründen hat sich die Durchführung folgender Maßnahmen (Tabelle 2) verzögert, so dass ihre Fertigstellung bis zum Ende des Förderzeitraums (Abnahme spätestens bis) 31.12.2024 nicht erfolgen kann. Wenn die Fertigstellung innerhalb des Förderzeitraums aus heutiger Sicht nicht sicher gewährleistet ist und die entsprechende Fertigstellungsfrist überschritten wird, kann dies zu einem vollständigen Entfall der Förderfähigkeit der Maßnahme führen.

Die dann angefallenen Auszahlungen wären in einem solchen Fall vollständig und ohne Gegenfinanzierung durch die Stadt Gießen zu tragen. Aus heutiger Sicht stellt ein Festhalten an der Umsetzung dieser Maßnahmen in Bezug auf die Förderung ein finanzielles Risiko dar. Um dieses finanzielle Risiko abzuwenden, wird empfohlen die entsprechenden Maßnahmen aus dem Programm der Hessenkasse zu nehmen. Dies bedeutet nicht, dass die nun gestrichenen Maßnahmen ersatzlos entfallen.

Aktenzeichen	Maßnahme	Antragsnummer/Nr Förderliste Hessenkasse	Investitionsnummer	Kostenträger	II. Förderliste WiBank - genehmigte Maßnahmen
20 23 03 / 43	Neubau 1-Feld-Sporthalle Landgraf-Ludwig-Gymnasium	71417705	652020304	0101100300	3.000.000,00 €
20 23 03 / 44	Neubau Verwaltungs- Sozialgebäude Friedhof Rodtberg	71418382	652020303	0101100300	3.000.000,00 €
20 23 03 / 40	Erneuerung der Revisionsverschlüsse am Klinkfischen Wehr	71418382	672020301	1373010400	750.000,00 €
Förderkontingent gesamt					6.750.000,00 €

Tabelle 2: Übersicht über zurückzunehmende Fördermaßnahmen aus dem Förderprogramm Hessenkasse

Mit Rücknahme o. g. Maßnahmen wird ein Förderkontingent in Höhe von 6.750.000,00 Euro frei, welches zur Umwidmung auf Förderkontingente bestehender Maßnahmen oder für neue Maßnahmen verwendet werden kann. Für diese Maßnahmen bedarf es bei Erweiterung des Budgets einer Prüfung und ggf. Aktualisierung der beim Fördergeber eingereichten Folgekostenberechnung.

Bei der WiBank soll eine neue, zusätzliche Maßnahme zur Förderung über das Investitionsprogramm Hessenkasse beantragt werden. Die Maßnahme „Sanierung Dammweg Schwanenteich“ soll mit einem Fördervolumen in Höhe von 1,3 Millionen Euro bei der Hessenkasse nach Aufstellung einer Folgekostenberechnung beantragt werden. Das Förderkontingent soll dabei aus dem noch aus o. g. Rückgabe stammenden freien Kontingent herangezogen werden. Die Maßnahme darf erst nach Veröffentlichung in der Förderliste durch die Bewilligungsstelle (WiBank) begonnen werden (Refinanzierungsverbot). Die Abnahme der Maßnahmen muss bis zum 31.12.2024 erfolgen.

Nach den Umwidmungen zu o. g. Maßnahmen sowie Neuanmeldung einer Fördermaßnahme verbleibt ein frei verfügbares Förderkontingent durch Zurückweisungen in Höhe von 25.000,00 Euro.

Die aktuellen Maßnahmenbeschreibungen beziehungsweise deren Fortschreibung bezüglich der Maßnahmen zur Erhöhung des Förderkontingents aus Umwidmungen (Tabelle 2) sowie die Beschreibung zur beantragenden Fördermaßnahme „Sanierung Dammweg Schwanenteich“ finden sich in den beigefügten Anlagen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Grundhafte Sanierung des Museums Wallenfels'sches Haus 1. BA
2. Erstellung Rad- und Gehweg Rödgener Straße mit behindertengerechtem Ausbau der Bushaltestelle in Höhe Marschallsiedlung
3. Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Gießen / Bahnhofstraße und Alter Wetzlarer Weg
4. Maßnahmenbeschreibung „Sanierung Dammweg Schwanenteich“
5. Zuschuss Probsteigebäude Schiffenberg
6. Zuschuss Andienung z. Bühne u. Küche Kongresshalle

7. Übersicht Fördermaßnahmen Investitionsprogramm Hessenkasse

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift